

Edeltraud EBERLE, Stuttgart

Zum Problem der städtischen Kleingärten — das Beispiel der Stadt Esslingen am Neckar*

1. Ziel des Aufsatzes und methodisches Vorgehen:

Ziel des Aufsatzes ist es, am Beispiel der Stadt Esslingen am Neckar aufzuzeigen, welche Einflüsse für das späte Aufkommen von Kleingärten in dieser Stadt verantwortlich sein können. Hierdurch wird erkennbar, daß die Entstehung von Kleingärten in Deutschland nicht gleichmäßig verlief, was zu starken regionalen Unterschieden im Kleingartenwesen, wie zum Beispiel der Sicherung und Bedarfsdeckung von Kleingärten, führte. Nach der Darstellung der allgemeinen Funktionen und Nutzungsformen von Kleingärten wird aufgezeigt, daß dem Kleingarten auch heute noch eine große sozialpolitische und städtebauliche Bedeutung zukommt. Dies ist in vielen Städten noch nicht erkannt. Oft sind die Kleingärten die Stiefkinder der Stadtverwaltung, die zwar geduldet werden, für die sich aber keine Stelle direkt verantwortlich fühlt. Dies führt häufig dazu, daß sich die Anlagen auf sogenannten „Restflächen“ befinden, wo ihnen meist jegliche planungsrechtliche Absicherung fehlt. Hieraus wird die Notwendigkeit einer gezielten „einheitlichen“ Kleingartenplanung ersichtlich, deren wesentliche Schritte näher erläutert werden sollen.

Kleingärten sind ein Phänomen der Industrialisierung. Die geschichtliche und städtebauliche Entwicklung der Stadt Esslingen einerseits sowie deren Verflechtung mit dem Umland andererseits liefern Begründungen für das späte Aufkommen von Kleingärten in dieser Stadt. Anhand ausführlicher Recherchen (Archivmaterial, Schriftverkehr, Befragung, Luftbilder, Kartenmaterial) konnten mögliche Standorte früherer Anlagen bestimmt werden.

Befragungen aller Esslinger Kleingärtner sowie eine Standortkartierung der Esslinger Kleingartenanlagen ermöglichten die gegenwärtige Funktion und Nutzung von Kleingärten zu ermitteln. Für die Befragung wurde ein Fragebogen mit 32 Fragen erstellt, in den Anregungen aus früheren Arbeiten zum Kleingarten-

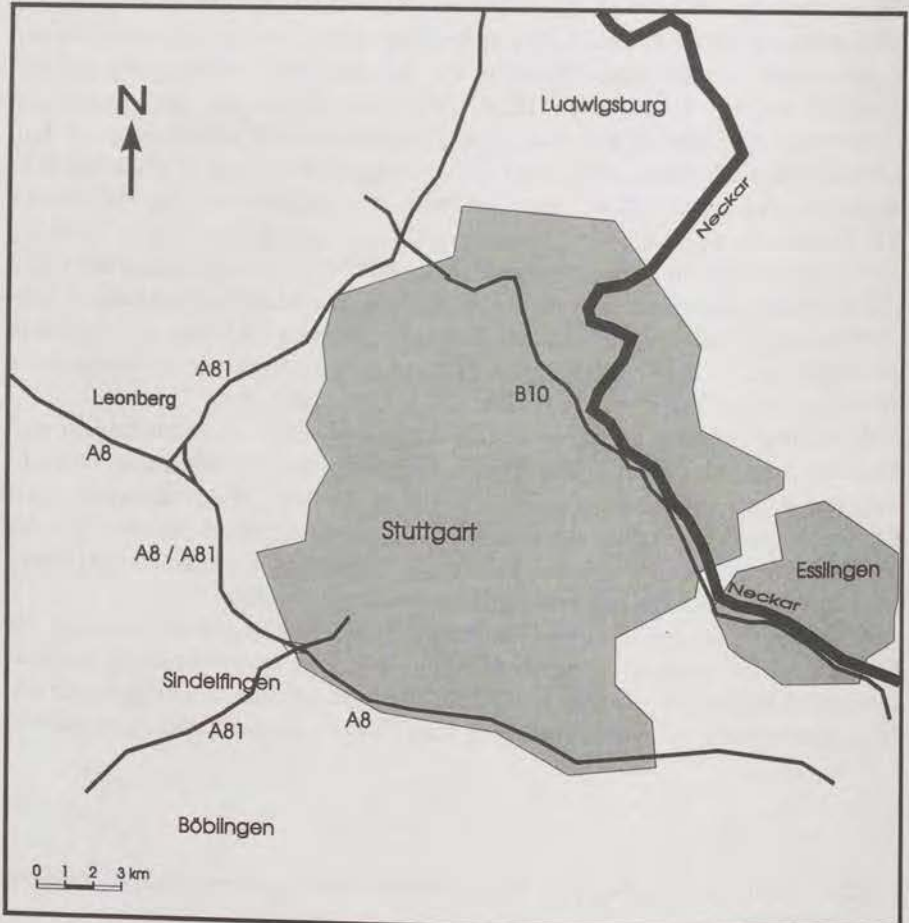
* Zusammenfassung einer von Prof. Dr. Chr. BORCHERDT betreuten, 1992 abgeschlossenen Diplomarbeit

wesen einfließen. Hierdurch konnten Vergleiche unterschiedlicher Regionen und Entwicklungsphasen durchgeführt werden. Sie lassen erkennen, daß sowohl Nutzungsänderungen des Kleingartens als auch Änderungen in der Sozialstruktur der Kleingartenpächter im Laufe der vergangenen Jahre aufgetreten sind.

2. Der Untersuchungsraum

Esslingen liegt 14 km südöstlich von Stuttgart und schließt fast übergangslos an die Stuttgarter Siedlungsfläche an. Als mittelständisches Industriezentrum gehört Esslingen zum Verdichtungsraum Stuttgart und zählte 1991 rund 93 100 Einwohner.

Abb. 1: Esslingen und Umgebung



Die topographische Lage Esslingens wirkt sich negativ vor allem hinsichtlich der Flächenreserven der Stadt, aber auch bezüglich der klimatischen Verhältnisse im Talbereich aus.

3. Erläuterungen zum Begriff „Kleingärtnerische Nutzung“ und „Kleingarten“

Der Begriff der „kleingärtnerischen Nutzung“ wurde in Deutschland erstmals durch die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (KGO) im Jahre 1919 definiert. Unter diesem Begriff wurde die nichterwerbsmäßige gärtnerische Bewirtschaftung einer gepachteten Bodenfläche verstanden, die durch Eigenarbeit des Gartenbesitzers und seiner Angehörigen zur Erzeugung von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf diente. Ausgehend von dieser Begriffsbestimmung wurde durch das am 1. April 1983 in Kraft getretene Bundeskleingartengesetz (BKleingG) der Begriff der „kleingärtnerischen Nutzung“ erweitert. Zu der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf trat die Erholungsfunktion des Kleingartens hinzu.

Das BKleingG legt weiter fest, daß ein Garten nur dann als Kleingarten gilt, wenn er sich in einer Anlage befindet, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, wie Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefaßt sind (Kleingartenanlage) (MAINCZYK 1989, 31). Gärten, die nicht dem BKleingG unterliegen, werden durch § 1 Abs. 2 BKleingG festgesetzt:

„(2) Kein Kleingarten ist

1. ein Garten, der zwar die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt, aber vom Eigentümer oder einem seiner Familienangehörigen im Sinne des § 8 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes genutzt wird (Eigentümergearten);
2. ein Garten, der einem zur Nutzung einer Wohnung Berechtigten im Zusammenhang mit der Wohnung überlassen ist (Wohnungsgarten);
3. ein Garten, der einem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag überlassen ist (Arbeitnehmergearten);
4. ein Grundstück, auf dem vertraglich nur bestimmte Gartenbauerzeugnisse angebaut werden dürfen;
5. ein Grundstück, das vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf (Grabeland).“

Als Größe für Kleingärten schreibt das BKleingG eine Sollgröße von 400 m² vor. Im Kleingarten ist ferner eine Laube in einfacher Ausführung zulässig, deren Grundfläche einschließlich eines überdachten Freisitzes nicht mehr als 24 m² aufweisen sollte. Eine „einfache Ausführung der Laube“ sieht die Verwendung von kostengünstigen Baustoffen und Bauteilen vor, die auch im Innenbereich der Laube verwendet werden sollen. Dadurch wird zum einen gewährleistet, daß die Übernahmekosten bei einem Pächterwechsel vertretbar sind, zum anderen wird das dauernde Wohnen in der Laube unterbunden.

4. Rechtliche Situation von Kleingärten im Stadtgebiet Esslingen

Die Stadt Esslingen a. N. weist gegenwärtig 13 Kleingartenanlagen mit insgesamt 688 Kleingärten auf, die sich alle im Eigentum der Stadt Esslingen a. N. befinden. 8 Anlagen sind als „Dauerkleingartenanlagen“ im Flächennutzungsplan von 1984 ausgewiesen. Laut BKleingG wird aber erst dann von Dauerkleingärten gesprochen, wenn sich diese auf einer Fläche befinden, „die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist“ (§1 Abs. 1 BKleingG). Alle anderen kleingärtnerisch genutzten Flächen, auch solche, die im Flächennutzungsplan als Dauerkleingartenanlagen dargestellt sind, gelten als „sonstige Flächen“. Für die Regelung über die Vertragsdauer sowie die Ersatzlandverpflichtung spielt diese Unterscheidung eine wichtige Rolle. Die Bestimmungen gelten jedoch nur dann, wenn sich die kleingärtnerisch genutzten Flächen nicht im Eigentum der Gemeinden befinden. Das BKleingG unterscheidet hier zwischen kleingärtnerisch genutzten Flächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen und allen anderen Kleingartengrundstücken. § 16 Abs. 2 BKleingG legt als Überleitungsvorschrift für Kleingartenanlagen, die vor dem 1. April 1983 (vor Inkrafttreten des BKleingG) bereits bestanden, aber nicht im Bebauungsplan ausgewiesen sind, folgendes fest: „Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossene Pachtverträge über Kleingärten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Dauerkleingärten sind, sind wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke ist“. Den Esslinger Kleingartenanlagen kommt dadurch der Status von „Dauerkleingartenanlagen“ und somit eine planungsrechtliche Absicherung zu, da alle 13 Pachtverträge vor der oben genannten Frist abgeschlossen wurden.

5. Die Entstehung der Esslinger Kleingärten

Im Gegensatz zu anderen früh industrialisierten Städten, in denen die Negativauswirkungen der Industrialisierung (schlechte Wohn- und Arbeitsverhältnisse) zur Errichtung von Kleingartenanlagen führten, kam es in Esslingen erst sehr spät zur Schaffung solcher Gärten. Dies ist auf das agrarisch geprägte Umland und auf die „sanfte“ Industrialisierung zurückzuführen. Die in Esslingen und seiner Umgebung vorherrschende Erbsitte, die Realteilung, führte in dieser Region zu einem hohen Arbeitskräftepotential. Während die Männer der besser bezahlten Fabrikarbeit in der Stadt nachgingen, betrieben die Frauen die Landwirtschaft weiter. Wichtig hierbei war und ist das Pendlerwesen, das im Raum Mittlerer Neckar angesichts der hohen Bevölkerungsverdichtung besonders früh auftrat. Dieses „Phänomen“ hat den Wohnungsmarkt in Esslingen entschieden entlastet, so daß es nicht zur Errichtung von Mietskasernen kam. Daneben spielen die einstigen vorherrschenden Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle. In Esslingen wurden verhältnismäßig früh Fabrikordnungen und Fabrikkrankenkassen entworfen. Die vollkommen unregelmäßigen Erscheinungsbilder, wie sie von der sächsischen und schlesischen oder englischen Industrie dieser Jahre

bekannt waren, scheint es im Falle Esslingens nicht gegeben zu haben (STADT-ARCHIV ESSLINGEN 1974).

Die Weltwirtschaftskrise, die in vielen deutschen Gemeinden die Errichtung von Kleingärten auslöste, beeinflusste das „Esslinger Kleingartenwesen“ nicht. Gleiches gilt für den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 8. Dezember 1938, der die Förderung von Kleingärten vorsah. Als Grund hierfür kann das große Angebot an sogenannten „Gütle“ und „Stückle“ aufgeführt werden. Durch einen Anstieg der Nebenerwerbslandwirtschaft verfügten Esslingen und sein Umland über ausreichend landwirtschaftliche Flächen, die an landlose Bevölkerungsgruppen verpachtet wurden.

Im Jahre 1941 kam es in Esslingen schließlich zur Errichtung von Kleingärten. Allerdings geschah dies nicht durch Eigeninitiative der Stadtverwaltung. Vielmehr löste ein Besuch des Sonderbeauftragten des „Reichsbunds der Deutschen Kleingärtner e. V.“ erste Impulse für eine Esslinger Kleingartenbewegung aus. Die Schaffung von Dauerkleingärten wurde nicht nur wegen ihrer wirtschaftlichen Vorteile propagiert. Gerade die Ideologien von Blut und Boden und der Schollenbindung konnten im Bereich des Kleingartenwesens besonders gut veranschaulicht werden. Die Kleingärten wurden im Laufe des Krieges in der überwiegenden Zahl von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen gepachtet, die im nahezu unzerstörten Esslingen eine neue Heimat suchten.

6. Die Standorte der Kleingartenanlagen

Im Jahre 1948 gab es in Esslingen bereits 1051 Kleingärten, die sich auf 9 Kleingartenanlagen verteilten. Bis zum Jahre 1960 stieg die Zahl der Anlagen auf 21 an. Bedingt durch starke Bautätigkeiten (Wohnungs- und Straßenbau) traten erste Standortveränderungen für Kleingartenanlagen auf. Während sich diese noch bis 1960 relativ direkt um die Siedlungsfläche Esslingens verteilten, erfolgte ab 1966 eine deutliche Verdrängung von Kleingärten an die Peripherie (SCHMIDT 1992).

Ausschlaggebend für die „Standortverlagerungen“ waren die rentableren Nutzungen durch andere Bauvorhaben sowie die fehlende planungsrechtliche Absicherung dieser Gärten. Dadurch war es möglich, über diese Flächen relativ schnell verfügen zu können.

Im Stadtgebiet Esslingen mit seiner ungünstigen topographischen Lage kommt den Kleingartenanlagen als Teil des Grünflächensystems der Stadt eine besondere Bedeutung als „ökologisches Ausgleichsgebiet“ zu. Die Esslinger Kleingartenanlagen tragen dazu bei,

- die lufthygienische Situation der Stadt zu verbessern,
- die Luftzirkulation innerhalb der Stadt zu begünstigen,
- innerhalb des Siedlungskörpers temperaturstabilisierend zu wirken,
- den Wasserkreislauf der Stadt positiv zu beeinflussen,
- einen zusätzlichen Schutzraum für eine Vielzahl von Kleintieren zu bilden.

Daneben können öffentlich zugängliche Kleingartenanlagen das Angebot an Grünflächen erweitern.

7. Sozial- und freizeitgeographische Aspekte von Kleingärten

Zu Beginn der Entstehung von Kleingärten ermöglichten diese die Erwirtschaftung eines Teils der Ernährungsgrundlage. Daneben boten sie einen Ausgleich für den fehlenden privat nutzbaren Freiraum sowie eine gesunde Erholungsstätte innerhalb der Stadt. Die Kleingärtner gehörten fast ausschließlich der Arbeiterschicht an. Das heutige Bild des „typischen“ Kleingärtners hat sich gegenüber den historischen Ursprüngen insbesondere in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg stark verändert. Die Wohnsituation von lohnabhängig Beschäftigten ist nicht mehr durch Überbelegung gekennzeichnet. Die Ausstattung und hygienischen Verhältnisse im Mietwohnungsbau sind nicht mehr dieselben, wie sie zu Beginn der Kleingartenbewegung anzutreffen waren.

Anhand demographischer Daten und einer Darstellung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Esslinger Kleingärtner lassen sich allgemeine Veränderungen und Entwicklungstendenzen im Kleingartenwesen nachweisen.

Der Vergleich der Altersstruktur der Esslinger Kleingärtner mit der Gesamtbevölkerung Esslingens (Tab. 1) verdeutlicht, daß wesentlich mehr ältere Menschen einen Kleingarten nutzen als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die dominierende Altersgruppe der Esslinger Kleingärtner bilden die über 60jährigen mit 45 Prozent. Auf den ersten Blick läßt dieses Ergebnis die Vermutung aufkommen, daß der jüngeren Generation das Interesse an einem Kleingarten fehlt. Mit Hilfe der Daten über die Pachtdauer der Kleingärten („Seit wann sind Sie im Besitz Ihres Kleingartens“) in Korrelation zum Alter des Pächters konnte nachgewiesen werden, daß die bestehende Überalterung der Kleingärtner auch aus dem mangelnden Angebot an Kleingärten hervorgeht. Da Kleingärten in der Regel nicht kurzfristig gepachtet werden, sind sie auf längere Zeit für jüngere Anwerber „blockiert“. Das bedeutet, jüngere Leute können, wenn nicht ständig neue zusätzliche Kleingärten eingerichtet werden, keinen Garten erhalten. Bei längerem Kleingartenbesitz ist also zwangsläufig der Anteil der älteren Gartenpächter höher, als derer der jüngeren. Dieser Sachverhalt weist unter anderem auf die Bedeutung der Gartenarbeit als Beschäftigung in der Altersfreizeit hin. Gartenarbeit ist eine der wenigen Freizeitbeschäftigungen, die im Alter nicht an Bedeutung verlieren. Hinzu kommen gesundheitserhaltende und sozial-kommunikative Aspekte, die der Garten bietet. Die Gespräche mit älteren Gartenpächtern und Gartenpächterinnen verdeutlichen durch Aussagen, wie „hier werde ich gebraucht“, „die Gartenarbeit ist ein wesentlicher Teil meines Lebensrythmus“ oder „hier finde ich immer jemanden zum Reden“, welche wichtige Rolle dem Kleingarten zur Vermittlung eines „Sicherheitsgefühls“ im Alter zukommt.

Tab. 1: Die Altersstruktur der Esslinger Kleingärtner im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Esslingens

Alter von . . . bis unter . . . Jahre	Kleingärtner Esslingens*		Bevölkerung
	absolut	in % (Stand 31. 12. 91) in %	in %
20—30	7	1,8	17,3
30—40	30	7,6	15,2
40—50	53	13,4	12,7
50—60	121	30,9	15,1
älter als 60	**178	45,1	22,4
Summe	389	98,7	82,7

* bezogen auf eine Gesamteinwohnerzahl von 93 071 Einwohner

** darunter 9 nicht aus Esslingen

Daten: Stadt Esslingen a. N., Amt für Statistik und Wahlen.

Das Merkmal „Beruf“ als bestimmender Faktor für soziale Gruppen hat im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung verloren. Noch zu Beginn der Kleingartenbewegung wurde mit dem „Beruf“ in der Hauptsache das Einkommen, die Wohnqualität und die Arbeitsbedingungen verbunden. Heute haben sich die Unterschiede zwischen den Berufsgruppen eher vermischt. Die Berufsgruppenzugehörigkeit ist heutzutage als ein Faktor unter vielen zur Darstellung der sozialen Stellung zu werten.

Angesichts der „Überalterung“ der Esslinger Kleingärtner sowie der langen Pachtdauer überrascht der hohe Anteil an Rentnern mit 42 Prozent im Vergleich zu den übrigen Berufsgruppen keinesfalls. Auffällig erscheint jedoch der Anteil an Angestellten und Beamten, der den Anteil der Arbeiter unter den Esslinger Kleingärtnern bei weitem übertrifft. Ein Vergleich der Erwerbstätigen in der Stadt Esslingen mit den in Esslingen wohnenden Kleingartenpächtern bestätigt diesen Sachverhalt ebenfalls: Die „Arbeiter“ in den Esslinger Kleingärten sind unterrepräsentiert, Angestellte und Beamte dagegen überrepräsentiert (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vergleich zwischen den Erwerbstätigen der Stadt Esslingen und den Erwerbstätigen Kleingärtnern, die in Esslingen wohnen

Erwerbstätige	Kleingärtner, die in Esslingen wohnen		Wohnbevölkerung (Stand 25.5.1987)	
	Nennungen		Nennungen	
Stellung im Beruf	absolut	in %	absolut	in %
Arbeiter	68	38,2	*18 594	42,0
Angestellter	84	47,2	*19 196	43,4
Beamter	24	13,5	3 167	7,2
Selbstständiger	2	1,0	2 855	6,5
Mithelfende Familienangehörige	—	—	408	0,9
Summe	178	100,0	44 220	100,0

* mit Auszubildenden — Daten: Stadt Esslingen a. N. 1984.

Eine Verdrängung der Arbeiter durch andere Berufsgruppen aus Einkommensgründen kann ausgeschlossen werden. Trotzdem darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Ablösesummen von Kleingärten, die bei der Übernahme eines Gartens von dem zukünftigen Pächter zu zahlen sind, sich zwischen 1000 und 12 000 DM belaufen. Vor allem für sozial schwächer gestellte sowie kinderreiche Familien sind diese Summen oft nicht aufzubringen. Bei Personen, die sich „freiwillig“ von den Wartelisten für Kleingärten streichen lassen, handelt es sich um eine „versteckte Verdrängung“, die statistisch nicht erfaßt wird. Eine Förderung des Kleingartenwesens, die für die betroffenen Personen ein vergünstigtes Darlehen oder ähnliches anbietet, könnte einer solchen Verdrängung entgegenwirken.

8. Die Wohnsituation der Kleingärtner

Kleingärten sollen für Bewohner von Geschoßwohnungen einen Ersatz für den fehlenden privaten Freiraum bei der Wohnung bilden. Eine Untersuchung von 1992 kam zu dem Ergebnis, daß der überwiegende Teil der Esslinger Kleingartenpächter in Mehrfamilienhäusern ohne privat nutzbaren Garten wohnt (SCHMIDT 1992). Da sich der Kleingarten getrennt von der Wohnung befindet, ist eine spontane Nutzung des Gartens, wie zum Beispiel beim Hausgarten, meist

nicht möglich. Die Standortentwicklung von Kleingärten im Stadtgebiet Esslingen verdeutlicht, daß die Kleingartenanlagen immer stärker an die Peripherie verdrängt wurden. Die Folge ist eine Vergrößerung der Entfernung zwischen Wohnung und Kleingarten und damit auch ein Anstieg des Verkehrsaufkommens. Über die Hälfte aller befragten Kleingartenpächter gaben 1992 das Auto als Verkehrsmittel zum Kleingarten an. „Vom Standpunkt einer alltäglichen Benutzung der Kleingärten dürften diese aber nicht weiter als 1500 m tatsächlicher Fußweg von den Wohnungen entfernt liegen“ (NOHL 1984, 97). Nur so kann die erwünschte Ersatzfunktion des Kleingartens optimal erzielt werden, ohne daß das Verkehrsaufkommen in den Städten zusätzlich ansteigt und wertvolle Flächen für Parkplätze benötigt werden.

Die Verknüpfung der Daten über die Wohnsituation mit denen des „privat nutzbaren Freiraums“ der Esslinger Kleingärtner unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Kleingärten in ihrer Funktion als Ergänzungsraum zum Geschloßwohnungsbau (vgl. Tab. 3). Die mögliche Nutzung eines Freiraums nimmt, wie erwartet, vom freistehenden Einfamilienhaus über das Reihenhaus zum Mehrfamilienhaus hin ab. Etwa 71 Prozent aller Kleingartenpächter, die in einem Mehrfamilienhaus leben, können nur den Kleingarten privat als Freiraum nutzen.

Von den 302 Wohnungsnehmern unter den Kleingartenpächtern würden 175 Pächter ihren Kleingarten gegen den „idealtypischen Wohnraum“, dem der Garten räumlich direkt zugeordnet ist, eintauschen. Immerhin möchten 106 der befragten Wohnungsnehmer die räumliche Trennung zwischen Wohnung und Kleingarten nicht missen und den Kleingarten aufgrund der kommunikativen und gesellschaftlichen Faktoren beibehalten.

Tab. 3: Wohnverhältnisse der Kleingärtner

Wohnverhältnisse	Miete	Eigentum	Summe	Wohnung	
				mit privat nutzbarem Freiraum	ohne privat nutzbarem Freiraum
	Nennungen (absolut)	Nennungen (absolut)	Nennungen (absolut)	Nennungen*	Nennungen (absolut)
freistehendes Einfamilienhaus	—	5	5	3	2
Reihenhaus	14	31	45	26	19
Mehrfamilienhaus	225	77	302	54	250
Summe	239	113	352	83	271

* bezogen auf Summe (100 %) der jeweiligen Wohnverhältnisse

9. Nutzungswandel im Kleingartenwesen

Ein Vergleich mit Daten aus früheren Untersuchungen zum Kleingartenwesen bringt die veränderten Motive für eine Kleingartenanpacht gut zum Ausdruck. Anhand Tabelle 4 kann nachvollzogen werden, welchem Wandel das Kleingartenwesen in Deutschland in den letzten 40 Jahren ausgesetzt war.

Im Jahre 1955 wurde neben der „Naturverbundenheit“ der „wirtschaftliche Aspekt“ (Selbstversorgung) als wichtigstes Motiv für die Gartenhaltung angegeben. Bereits ab 1962 lassen sich solche Gründe als vorrangig erkennen, die unter den Begriff „Erholung“ fallen.

Tab. 4: Motive für die Gartenhaltung 1992, 1984, 1974, 1962 und 1955

Motive	1992		1984		1974		1962		1955	
	Nennungen		Nennungen		Nennungen		Nennungen		Nennungen	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Erholung	316	80	27	50	163	74	1156	82	134	55
Naturverbundenheit	274	70	36	44	117	53	848	60	157	60
Freizeitgestaltung	248	63	22	40	37	17	609	43	48	19
Ausgleich	221	56	25	45	84	38	—	—	—	—
Gesundheit	219	56	30	55	135	62	685	49	49	19
Gemeinschaftssinn	123	31	—	—	23	11	—	—	—	—
Kinderfürsorge	98	25	8	15	39	18	218	16	52	20
wirtschaftliche Motive	29	7	—	—	30	14	253	18	157	60
soziale Kontakte	—	—	24	44	10	5	—	—	—	—

Daten: GIEBEL 1985, 119 ff.; GRÖNING 1974, 53; SIEGMANN 1972, 24; HESSING 1955, Tabelle 24.

Diese Entwicklung ist auch für das Esslinger Kleingartenwesen festzustellen. Gartenpächter, die ihren Kleingarten seit mehr als 30 Jahren bewirtschaften, gaben als „frühere Gründe“ für die Kleingartenanpacht vorwiegend „Selbstversorgung mit Obst und Gemüse aus finanziellen Gründen“, „ungefährliche Spielfläche für Kinder“ (Kinderfürsorge) sowie „Arbeiten mit der Erde/mit der Natur“ (Naturverbundenheit) an. Als gegenwärtig vorrangiges Motiv läßt sich eindeutig die „Erholungsfunktion“ des Kleingartens herauslesen. Außerdem findet ein erneuter Aufschwung des Kleingartens zur Freizeitgestaltung statt. Den

Rückgang dieses Motivs von 1974 (17 %) begründete GRÖNING damit, daß der Kleingarten als Erholungsraum der starken Konkurrenz anderer Erholungsangebote ausgesetzt war. Für Esslingen ist gegenwärtig der umgekehrte Sachverhalt zu beobachten. Viele befragte Kleingärtner gaben an, die Wochenenden lieber im Kleingarten als irgendwo im Verkehrsstau oder in den überfüllten Naherholungsgebieten zu verbringen. Somit tragen Kleingärten als Freizeitstätte zur Entlastung der Naherholungsgebiete bei. Aufgrund seines Wesens stellt der Kleingarten einen Ort dar, an dem verschiedenartige Erholungsformen (passive und aktive Erholung) ausgeübt werden können. Für erwerbstätige Gartenpächter ist der „Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit“ wichtiger als für nichterwerbsmäßige. Für diese Gruppe sind „körperliches/gesundheitliches Wohlbefinden“ sowie „der kleingärtnerische Gemeinschaftssinn“ wichtige Aspekte für einen Kleingarten.

10. Das Problem der Privatheit bzw. Öffentlichkeit von Kleingartenflächen

Eine Bestimmung, Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich zu machen, ist im BKleingG nicht beinhaltet. Die Öffnung der Anlagen liegt somit in den Händen der einzelnen Vereine. Die gewünschte Mehrfachnutzung, privat nutzbarer Freiraum einerseits und öffentliche Grünfläche andererseits, löst aber vor allem bei den Kleingartenpächtern Protest aus.

Auf die Frage, wie die Kleingartenpächter dazu stehen, Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich zu machen, antwortete die Mehrheit der Befragten (43 %) negativ. Viele Gartenpächter sind der Ansicht, daß „ihre“ Anlage aufgrund der geringen Größe für eine Mehrfachnutzung nicht geeignet ist. Ferner wird durch die Öffnung der Anlagen erhöhter Diebstahl, Ruhestörung und „Ansturm“ von Spaziergängern mit Hunden befürchtet. Rund 29 Prozent der Befragten ist es egal, ob Kleingartenanlagen auch für Spaziergänger geöffnet werden oder nicht. Mit „ja“ antworteten 23 Prozent der Kleingartenpächter.

Eine Öffnung von Kleingartenanlagen erweist sich aufgrund deren Nutzung als besonders problematisch. Der Kleingartenpächter möchte an diesem Ort seine Privatsphäre gewahrt haben. Durch eine Mitbenutzung der Anlage durch Fremde kann die Privatsphäre nicht mehr gewahrt werden, da die einzelnen Gärten einsehbar sind. Das Anbringen eines Sichtschutzes durch üppige Vegetation schützt zwar den Einzelgarten, mindert jedoch den gewünschten „Erlebniswert“ der Spaziergänger. So gesehen muß bereits der Einzelgarten durch eine gezielte Anordnung sowohl privat „geschützte“ als auch einsehbare Flächen aufweisen.

Inwiefern die Öffnung einer Kleingartenanlage zu einer Erweiterung des Angebots an öffentlichen Grünflächen beiträgt, hängt neben der richtigen Anordnung zwischen privaten und öffentlich nutzbaren Flächen und der Größe der Anlage auch von ihrem Erscheinungsbild ab. Monotone Gartenlauben und eintöniges Wegebegleitgrün vermitteln dem Spaziergänger einen geringeren „Erlebniswert“ als abwechslungsreich gestaltete Anlagen.

11. Standorte von Kleingartenanlagen und ihre benachbarte Nutzung

Die Standorteignung von Kleingärten resultiert aus der Nutzung der Gärten. Diese ist wiederum durch die Definition der kleingärtnerischen Nutzung, der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen und der Erholungsfunktion, vorgegeben.

Mit Hilfe der Ergebnisse einer Fragebogenaktion sowie mehreren Geländebegehungen konnten bestehende „Störfaktoren“ ermittelt werden. Die Konflikte werden im folgenden kurz angesprochen. Daneben sind aber auch die Umweltbeeinträchtigungen zu nennen, die aus der kleingärtnerischen Nutzung resultieren.

Kleingartenanlagen, deren Standorte sich nahe an Verkehrsflächen befinden, sind als Ort der Erholung hohen Belastungen ausgesetzt. Als „direkte“ Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung werden Lärmemissionen von den Erholungssuchenden schneller wahrgenommen als Emissionen von Staub, Abgasen und Schadstoffen. Neben der Erholung dienen Kleingärten aber auch der Produktion von Obst und Gemüse. Schadstoffe, die sich in der Luft angereichert haben, werden vor allem durch Niederschläge direkt auf die Nahrungsmittel und auf den Boden abgegeben. Durch die Nahrungsmittelkette nimmt der Mensch diese Schadstoffe auf. Gezielte Bepflanzungsmaßnahmen können an gefährdeten Anlagenstandorten sowohl Lärmbelastungen als auch Schadstoffanreicherungen aus dem angrenzenden Straßenverkehr mindern.

Kleingärten sollten sich einerseits nahe der Siedlungen befinden, andererseits sind aber gerade Siedlungsflächen in Ballungsgebieten starken Belastungen ausgesetzt. Schutzpflanzungen um Kleingartenanlagen herum, die an die benachbarten Nutzungen angrenzen, müssen daher in stark belasteten Gebieten selbstverständlich sein.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß „Hobby-Gärtner“, deren gärtnerischer Ehrgeiz fast keine Grenzen kannte, in Zeitungen als „Umweltverschmutzer“ und „Giftspritzer“ bezeichnet wurden. Bereits seit Jahren war die Landesregierung von Baden-Württemberg bemüht, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Haus- und Kleingärten erheblich zu reduzieren. Im Dezember 1990 beschloß der Landtag schließlich ein „Gesetz über die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (PflSchAnwG), das am 1. 2. 92 in Kraft getreten ist (nach MAINCZYK 1989). Nach diesem Gesetz „dürfen Pflanzenschutzmittel im Freien außerhalb der landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen nicht angewandt werden. Dies gilt insbesondere für:

1. Hausgärten, Kleingärten und sonstige Gärten,
2. begrünte Dachflächen und Fassaden,
3. Park- und Grünanlagen
4. Sportanlagen und
5. Friedhöfe“ (PflSchAnwG §1).

Die Landesregierung reagierte hiermit auf die in den letzten Jahren steigenden Schädigungen des Naturhaushalts durch Pflanzenschutzmittel, vor allem Unkrautbekämpfungsmittel. Solche Negativwirkungen sind zum Beispiel:

- Vernichtung oder Schädigung von anderen Pflanzen- und Tierarten, darunter vieler nützlicher Tierarten,
- Eintrag der Pflanzenschutzmittel ins Grund- und Oberflächenwasser,
- Anreicherung der Mittel im Boden, wodurch Bodenlebewesen geschädigt werden können,
- Anreicherung von Pflanzenschutzmitteln in der Nahrungskette,
- unberechenbare Kombinationswirkungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Schadstoffen.

Das Ziel dieser Regelung ist es, in den genannten Bereichen alle Möglichkeiten des natürlichen Pflanzenschutzes auszuschöpfen. Erst wenn diese Möglichkeiten gegen Schädlinge sowie Pflanzenkrankheiten nicht helfen, können Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Herbizide sind generell nicht erlaubt. Um den Kleingärtnern hierzu die nötige Fachberatung geben zu können, bilden die Landesverbände „Fachberater“ für die einzelnen Vereine aus (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1990).

Die Befragungsergebnisse von 1992 verdeutlichen allerdings, daß nach wie vor „Chemie“ im Kleingarten verwendet wird. Gerade Kleingärtner, deren Parzellen sich in Wasserschutzgebieten und an Bachläufen befinden, sind in hohem Maße für negative Beeinträchtigungen der Wasserqualität mitverantwortlich.

12. Kleingartenleitplanung

Die Ausführungen über das Kleingartenwesen haben gezeigt, daß den Kleingärten in der heutigen Zeit eine andere Bedeutung zukommt, als dies zur Zeit ihrer Entstehung der Fall war. Der sozialpolitische Aspekt des Kleingartens ist nach wie vor vorhanden, hinzu kommt der städtebauliche und damit ökologische Aspekt von Kleingartenanlagen. Kleingartenanlagen tragen längst nicht nur zur Auflockerung des Stadtbildes bei.

Da es für Kleingärten — anders als bei sonstigen zweckgebundenen öffentlichen Grünflächen — keine verbindlichen Planungsrichtzahlen gibt, weisen viele Städte ein extremes „Bedarfsdefizit“ an Kleingärten auf. Es sollte künftig eine einheitliche Kleingartenleitplanung versuchen Abhilfe zu schaffen. Das wesentliche Ziel ist es, in den Städten ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kleingärten zur Verfügung zu stellen. Zur Durchführung einer solchen Planung empfiehlt RICHTER (1981, 127) die folgenden Arbeitsschritte:

1. Bestandsaufnahme der vorhandenen Kleingärten
2. Analyse des Kleingartenbestandes
3. Ermittlung des Bedarfs an Dauerkleingärten im Einzugsbereich
4. Diagnose zur Kleingartensituation und Bewertung des möglichen Planungsbereiches nach ökologischen und städtebaulichen Aspekten
5. Ausweisung von neuen Kleingartenflächen in Plänen 1:50 000 bzw. 1:100 000
6. Anforderungen an die Finanzierung

7. Vorschlag zur zeitlichen abgestuften Realisierung
8. Begründung der vorgesehenen Maßnahmen
9. Integration in den Flächennutzungsplan

Die beiden wesentlichen Schritte einer Kleingartenplanung sind somit eine Bestands- und eine Bedarfsermittlung, auf die eine konkrete Standortsuche für fehlende Kleingärten erfolgt. Die Bestandsermittlung ist regionsabhängig und nicht auf andere Regionen übertragbar. So treten zum Beispiel in Regionen mit Realteilung vermehrt kleingärtnerisch genutzte Flächen auf, für die aber die Definition des Begriffs „Kleingarten“ nach dem BKleingG nicht zutrifft. In einem solchen Falle erscheint es sinnvoll zu überprüfen, inwieweit auch „kleingartenähnliche Gartenformen“ mit in den Bestand für Kleingärten einbezogen werden können. Der Bestand sollte dann allerdings in unterschiedlichen Varianten dargestellt werden, so daß sofort ersichtlich ist, daß zwischen einem „sehr engen Bestand“ (z. B. nur alle vorhandenen Dauerkleingärten) und einem „weiter gefaßten Bestand“ (z. B. auch Gartenhausparzellen und Bundesbahngärten) in der zukünftigen Planung unterschieden wird.

Da es für Kleingärten keine verbindlichen Richtzahlen gibt, bleibt es den Städten selbst überlassen, mit welchen Planvorgaben sie letztendlich den Bedarf ermitteln. Auch hier sind starke regionale Unterschiede zu beachten, die selbst innerhalb der Städte bestehen können. In Wohngebieten mit Einfamilienhäusern, die alle einen Garten am Haus besitzen, wird der Bedarf an Kleingärten deutlich geringer sein als in Wohngebieten mit Geschößwohnungsbau. Die vorrangige Bedeutung von Kleingärten kommt ihnen doch in ihrer Ersatzfunktion für den fehlenden Garten am Haus zu. SIEGMANN stellte aufgrund einer Untersuchung 1972 fest, daß sich bei einer Bedarfsermittlung auch eine Abhängigkeit vom unterschiedlichen Frei- und Grünflächenangebot in einem Wohngebiet ableiten läßt. Tabelle 5 zeigt unterschiedliche Richtwerte für die Kleingartenversorgung.

Außerdem gilt es zu beachten, daß zwischen Bedarf und Nachfrage bei den Bedarfszahlen zu unterscheiden ist. „Bedarf“ stellt einen Ausdruck an Mangel dar, während die „Nachfrage“ ein mit Kaufkraft und sonstigen qualitativen Ansprüchen versehener Bedarf ist. Hieraus ist ersichtlich, daß zwischen dem Kleingartenbedarf und der -nachfrage eine beträchtliche Lücke klaffen kann. Im allgemeinen ist die Nachfrage deutlich geringer als der Bedarf, da sich viele potentielle Kleingartenpächter aufgrund ihrer finanziellen Situation keinen Kleingarten leisten können (JANSEN 1987).

Tab. 5: Richtwerte für die Kleingartenversorgung

Verfasser	Jahr	Richtwert 1 Kleingarten je
Deutscher Städtetag	1971	7—10 hausgartenlose Wohnungen
Nordrhein-Westfalen	1964	10—15 % der Geschößwohnungen in städtischen Wohngebieten
Stadt Gelsenkirchen	1980	20 Geschößwohnungen

Stadt Nürnberg	1977	10 Geschößwohnungen
Stadt Erlangen	1975	13 Geschößwohnungen
Müller	1950	10 Mietwohnungen in mehrgeschossigen Häusern
Görgmaier	1970	10 WE in mehrgeschossigen Wohngebieten in Mittelstädten
Siegmann	1963	7 hausgartenlose Wohnungen
Brandt	1972	12—15 gartenlose Mietwohnungen
Kienast	1979	6 Wohnungen
Bundesbewertungs-Kommission	1984	7—10 gartenlose Geschößwohnungen

Quelle: JANSEN 1987, 84

Da Kleingärten einen Ersatz für den fehlenden Freiraum an der Wohnung bilden, erscheint es sinnvoll, die Bedarfsermittlung für Kleingärten aus dem Anteil an Geschößwohnungen zu errechnen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Ermittlung kleingärtnerisch genutzter Flächen in Abhängigkeit zur Gemeindegröße, die sich allerdings meist deshalb als weniger geeignet erweist, weil Flächen, die nicht zu Erholungszwecken geeignet sind (z. B. gewerblicher Gartenbau), mit in die Bestandsberechnungen einfließen würden.

Am Beispiel der Stadt Esslingen soll die erstgenannte Bedarfsberechnung konkretisiert werden: Geht man davon aus, daß Gebäude mit 2 Wohnungen ihren Bewohnern noch privat nutzbaren Freiraum zur Verfügung stellen können, ergibt sich für die Stadt Esslingen ein Bestand von 13 155 Geschößwohnungen (STADT ESSLINGEN A. N. 1992). Wird dieser Wert nach den Richtwerten der Bundesbewertungs-Kommission (vgl. Tab. 5) berechnet, so läßt sich für das Stadtgebiet Esslingen a. N. ein gegenwärtiger Bedarf von rund 1600 Kleingärten ermitteln (gemittelter Wert). Bei einem momentanen Kleingartenbestand von rund 690 Kleingartenparzellen weist Esslingen ein Defizit von etwa 900 Kleingärten auf.

Für das Stadtgebiet Esslingen a. N. brachte eine Bestandsermittlung die im folgenden thesenhaft zusammengefaßten Ergebnisse:

- In Esslingen a. N. gibt es eine Vielzahl an Gartenparzellen, die kleingärtnerisch genutzt werden, für die aber die Definition des Begriffs „Kleingarten“ nach dem BKleingG nicht zutrifft.
- Im Falle Esslingens erscheint es daher sinnvoll, den Bestand an Kleingärten in unterschiedlichen Varianten darzustellen:
 - Variante 1 bezieht unter Berücksichtigung vorhandener Störfaktoren, nur die Gartenparzellen mit in den Kleingartenbestand ein, die nach dem BKleingG als „Kleingärten“ zu bezeichnen sind.
 - Variante 2 berücksichtigt die Gartenparzellen, die in Variante 1 nicht einbezogen wurden (Bestand an Kleingärten im weiteren Sinne).

— Variante 3 berücksichtigt schließlich auch die Gartenparzellen, die kleingärtnerisch genutzt werden und „kleingartentypische“ Merkmale aufweisen (Pachtgartenform, Nutzer sind Bewohner aus Geschößwohnungen).

- Für das Stadtgebiet Esslingen konnten hieraus 3 unterschiedliche Bestandswerte ermittelt werden:
Variante 1 605 Kleingärten
Variante 2 688 Kleingärten
Variante 3 > 688* Kleingärten (*Daten liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor)
- Der Bedarf an Kleingärten wurde nach dem Richtwert der Bundesbewertungs-Kommission berechnet. Hieraus ergibt sich für das Stadtgebiet Esslingen ein Bedarf von 1600 Kleingärten (pro 8,5 gartenlose Geschößwohnungen). Esslingen weist somit ein Defizit an Kleingärten auf, das zwischen 992 (Variante 1) und < 912* (Variante 3) liegt.
- Die ermittelten Kleingartenbestände wurden den entsprechenden Bürgerausschußgebieten zugeordnet. Hierdurch konnte sowohl eine Unter- als auch eine Überversorgung mit Kleingärten in den einzelnen Bürgerausschußgebieten festgestellt werden.

Der zukünftige Bedarf an Kleingärten für das Stadtgebiet Esslingen a. N. berechnet sich aus der Anzahl der geplanten Geschößwohnungen sowie dem gemittelten Richtwert der Bundesbewertungs-Kommission: Im Stadtgebiet Esslingen sind 1575 Geschößwohnungen in Planung, das bedeutet, daß in den nächsten Jahren ein zusätzlicher Bedarf von 185 Kleingärten hinzukommt.

- Der ermittelte zukünftige Bedarf an Kleingärten wird in Esslingen a. N. somit auf voraussichtlich 1713 Kleingärten steigen, was bei der gegenwärtigen Kleingartenversorgung einem Defizit von 1243 Kleingärten entspricht. Auch hier wird es zukünftig, bei gleichbleibender Kleingartenversorgung, eine extreme Unter- und Überversorgung an Kleingärten in den einzelnen Bürgerausschußgebieten geben.

Dieser „theoretische Bedarf“ kann nun dem „tatsächlichen Bedarf“ gegenübergestellt werden. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes der Stadt Esslingen sowie dem Vorsitzenden des Esslinger Kleingartenverbandes (Stand Oktober 1993) besteht gegenwärtig eine Nachfrage nach 250 Kleingärten im Stadtgebiet Esslingen. Hierbei ist jedoch wieder zu beachten, daß viele Interessenten aufgrund der langen Wartezeiten (1—5 Jahre) und/oder der zum Teil hohen Ablösesummen „freiwillig“ von der Warteliste zurücktreten.

Bei einer zukünftigen Kleingartenleitplanung sollte dieser kurzfristige „tatsächliche Bedarf“ primär abgedeckt werden. Im Zuge der Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans müßten konkrete Standortvorschläge für Kleingärten „qualitativ“ untersucht werden, um die Ausweisung neuer Anlagen — und vor allem die Realisierung der Anlagen — durchführen zu können.

13. Resümee

Die sozialpolitische sowie städtebauliche Bedeutung von Kleingärten ist längst nicht mehr wegzuleugnen. Bundes- und Landesgartenschauen oder Wettbewerbe wie „Kleingärten in der Stadt“ sorgen in den lokalen Zeitungen immer wieder für Schlagzeilen. Trotzdem wird den Kleingärten von seitens der Stadtverwaltungen noch immer zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Folge ist meist ein enormes Bestandsdefizit an Kleingärten und das Problem, welche wertvollen Flächen bei einer ohnehin drastischen Flächenknappheit für Kleingartenanlagen geopfert werden sollen. Eine gezielte und vor allem einheitliche Kleingartenleitplanung soll diesem Problem entgegenwirken. Ziel ist es, den Städten ein ausreichendes Angebot an Kleingärten zur Verfügung zu stellen, das sowohl quantitativ als auch qualitativ den heutigen Ansprüchen gerecht wird. Die Kleingartenleitplanung stellt hier ein Handlungsinstrument für die Gemeinden dar, um ausreichend Flächen zu ermitteln und vorzusehen sowie rechtzeitig die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel zu sichern.

14. Literatur

- FREY, Chr. 1989: 40 Jahre Statistische Zahlen über Esslingen am Neckar. Esslingen a. N.
- GIEBEL, H. 1984: Kleingärten und ihre Freizeitfunktionen, untersucht am Beispiel der Industriestadt Göppingen. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Tübingen.
- GLEICHMANN, P. 1961: Die Kleingärten in der Großstadt Hannover. Hannover.
- GRÖNING, G. 1974: Tendenzen im Kleingartenwesen, dargestellt am Beispiel einer Großstadt. Dissertation. Beiheft 10 zu Landschaft und Stadt. Stuttgart.
- HESSING, F.-J. 1958: Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Münster.
- JANSEN, G. 1987: Kleingartenbedarf und Kleingartenbedarfspläne für Städte im Ballungsraum, dargestellt am Beispiel Nordrhein-Westfalens. In: Schriftenreihe Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. 48. Bonn. S. 82—103.
- KOLLER, E. 1988: Umwelt-, sozial-, wirtschafts- und freizeitgeographische Aspekte von Schrebergärten in Großstädten, dargestellt am Beispiel Regensburgs. Regensburger Beiträge zur Regionalgeographie und Raumplanung 1. Regensburg.
- MAINCZYK, L. 1989: Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Praktiker-Kommentar mit ergänzenden Vorschriften. 3., neubearbeitete Auflage. München.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Lebensraum Garten. 3 Bände. 1990 und 1991.
- NOHL, W. 1984: Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft. München.
- RICHTER, G. 1980: Handbuch Stadtgrün. Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum. München.
- SCHMIDT, E. 1992: Kleingärten im Stadtgebiet Esslingen — eine geographische Untersuchung. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Stuttgart.
- SIEGMANN, W. 1972: Das Kleingartenwesen. Erscheinungsbild, Bedarf und Funktion. Diss. Hannover.
- STADTARCHIV ESSLINGEN A. N. (Hrsg.) 1974: Fabrikanten und Arbeiter. Dokumente zur Esslinger Industrie und Sozialgeschichte 1800—1900 aus den Beständen des Stadtarchivs Esslingen. Esslingen a. N..
- STADT ESSLINGEN A. N.: Statistisches Material 1992 und 1993. Unveröffentlichte Blätter. Esslingen a. N., o. J..
- WAWRIK, H. 1986: Grünordnungsplan/Fachplan Kleingärten (Kleingartenbedarfsplan). In: Schriftenreihe Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. 43. Bonn. S. 41—58.